

**Monitoring der Avifauna des Tempelhofer Feldes in Berlin im Jahr 2018 und
Vergleich mit den Brutvogelerfassungen 2005 und 2010 bis 2017**



Erstellt für:

Grün Berlin GmbH
Columbiadamm 10, Turm 7
D-12101 Berlin

Bearbeitung:

Dipl. Biol. Rainer Altenkamp
Sachsenstr. 11
13156 Berlin

Berlin, Dezember 2018

Inhalt

Zusammenfassung	3
1 Einleitung	6
2 Untersuchungsgebiet.....	7
3 Veränderungen im Vergleich zu 2017.....	9
4 Methodik.....	10
4.1 Erfassung der Brutvögel.....	10
4.2 Bewertung der Ergebnisse	11
5 Ergebnisse	11
5.1 Zauneidechse im Jahr 2018.....	11
5.2 Brutvögel im Jahr 2018	11
5.3 Veränderungen im Vergleich zu 2017.....	23
5.4 Veränderungen bei selteneren und gefährdeten Arten	23
6 Diskussion	31
6.1 Bewertung der bisherigen Nutzungen	31
6.2 Eignung und Notwendigkeit der Schutzzonen.....	32
6.3 Verbesserung der Schutzzonen	32
6.4 Notwendige Pflegemaßnahmen	33
6.5 Weitere Untersuchungen.....	34
Anhang.....	37

Zusammenfassung

Der Flughafen Tempelhof in Berlin wurde im Oktober 2008 stillgelegt und am 8. Mai 2010 für die Erholungsnutzung geöffnet. Zur Erhaltung der im Jahr 2005 erfassten Arten und speziell zur Bestandserhaltung der Feldlerche wurde im Vorfeld der Eröffnung ein Konzept erarbeitet, das u. a. die Einrichtung von Zonen mit einem unterschiedlich stark differenzierten Schutz gegen Betretung vorsah.

Die Brutvögel des ca. 300 ha großen Tempelhofer Feldes (Untersuchungsgebiet = UG) wurden daher nach 2005 und dem Eröffnungsjahr 2010 in den Jahren 2011 bis 2017 sowie erneut im Jahr 2018 qualitativ und quantitativ mit Hilfe der Revierkartierungsmethode untersucht. Im Jahr 2018 war das Tempelhofer Feld im achten Jahr ganzjährig geöffnet.

Im Jahr 2018 konnten 25 Brutvogelarten mit 345 Revieren erfasst werden. Eine weitere Art (Mäusebussard) konnte nur als Randsiedler erfasst werden, insgesamt entfielen zusätzlich 2 Reviere auf Randsiedler. Das Artenspektrum umfasste wie in den Vorjahren weit überwiegend Arten der offenen Agrarlandschaft und der Hecken, weiterhin Arten der Parkanlagen und durch die vorhandenen Gebäude auch eine Reihe von Arten der bebauten Stadt. Zunahmen gegenüber 2017 hatten in erster Linie wärmeliebende Arten zu verzeichnen, z.B. Feldlerche, Dorngrasmücke, Neuntöter und Steinschmätzer. Die Feldlerche war mit 221 Revieren die mit Abstand dominierende und in weiten Teilen des UG auch die einzige Vogelart, gefolgt von Haussperling mit 41 und Grauammer mit 12 Revieren.

Im UG konnten 3 Brutvogelarten einer Gefährdungskategorie der RL Berlins (Feldlerche, Rauchschnäpper, Steinschmätzer), 4 einer Gefährdungskategorie der RL Deutschlands (Feldlerche, Rauchschnäpper, Steinschmätzer, Star), 1 nach BNatschG streng geschützte Art (Grauammer) sowie 1 Art des Anhangs 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie (Neuntöter) nachgewiesen werden. Hierbei bestehen Überschneidungen, insgesamt sind 6 Arten in mindestens einer der o. g. Kategorien verzeichnet. Eine weitere Art (Bachstelze) ist in der Roten Liste Berlins der Kategorie V (Vorwarnstufe) zugeordnet. Der nur als Randsiedler nachgewiesene Mäusebussard ist ebenfalls nach BNatschG streng geschützt.

Gegenüber 2017 konnten 4 Arten nicht mehr festgestellt werden (Wachtel, Grauschnäpper, Star, Buchfink). Es wurden 2 neue Brutvogelarten nachgewiesen (Schwarzkehlchen, Klappergrasmücke). Während die Klappergrasmücke auch in den meisten Vorjahren vereinzelt im UG als Brutvogel vorkam, konnte das Schwarzkehlchen mit einem Revier in der ehemaligen Gärt-

nerlei erstmals seit 2010 wieder als Brutvogel nachgewiesen werden. Von den im Jahr 2005 wertbestimmenden selteneren oder gefährdeten Arten fehlten 2018 nach wie vor Brachpieper und Wiesenpieper

Mit 221 Rev. um Anfang Juni und einer Gesamtdichte von 7,4 Rev./10 ha hat der Bestand der Feldlerche im Jahr 2018 einen neuen Höchststand erreicht. Der Bestand war um rund 8 % höher als im bisherigen Rekordjahr 2016 (205 Rev.). Er umfasste nach wie vor rund 40 % des Berliner Gesamtbestandes der Art. Der Steinschmätzer konnte 2018 mit sehr erfreulichen 5 Rev. festgestellt werden, damit war die höchste Revierzahl seit Eröffnung des Parks im Jahr 2010 zu verzeichnen. In mindestens 3 Revieren wurde auch erfolgreich gebrütet. Die Neuanlage von 3 Steinhäufen sowie die Erhöhung der bestehenden Steinhäufen im Winter 2017/2018 führte in 2018 sofort zu 2 weiteren Revieren in der umzäunten Zone. Der Bestand der Grauammer erreichte mit 12 Rev. erneut ein sehr hohes Niveau und umfasste wieder etwa 20 % des Berliner Gesamtbestandes der Art. Der Bestand des Neuntötters hat sich mit 7 Rev. gegenüber dem Einbruch in 2017 (3 Rev.) mehr als verdoppelt und ist damit wieder in dem für 2010-2016 üblichen Bereich.

Der besondere Wert des UG ergibt sich nach wie vor aus der Größe, der extensiven Nutzung, dem in Teilbereichen vorhandenen Struktureichtum sowie der Störungsarmut in großen Teilgebieten. Das Gebiet weist daher immer noch eine für eine innerstädtische Fläche bemerkenswerte Artengemeinschaft der offenen, extensiv genutzten Landschaft auf.

Für vergleichsweise störungsempfindliche Arten wie Wachtel, Schafstelze, Steinschmätzer und Braunkehlchen ist das UG außerhalb umzäunter Bereiche im Regelfall kaum noch besiedelbar. Wichtig ist daher die Aufrechterhaltung der geringen Störungsintensität wenigstens in den jetzt noch von diesen Arten besiedelten Bereichen. Die Anpflanzung zahlreicher nichtheimischer Bäume im Bereich des Alten Flughafens und damit im Kernlebensraum des Neuntötters im UG war kontraproduktiv und sollte unter keinen Umständen weitergeführt werden. In besonders kritischen Bereichen ist eine Entfernung dieser Bäume zu prüfen.

Neben der Beibehaltung der Umzäunung der Schutzzone im SO-Teil des UG sind die weiteren Betretungsbeschränkungen beizubehalten. Die zusätzliche Sperrung des Bereichs zwischen den Landebahnen mit Flatterband sollte unbedingt auch in den nächsten Jahren bis Ende Juli durchgeführt werden. Auch die umzäunten Bereiche im nördlichen zentralen Teil sollten erhalten bleiben, da diese wichtige Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten darstellen. Die

räumliche Beschränkung des „Kite-Surfens“ (Fahren eines Surfbretts, wobei der Fahrer von einem großen Lenkdrachen gezogen wird) auf einen westlichen Teilbereich der südlichen Landebahn sowie auf eine Wiesenfläche nördlich der nördlichen Landebahn sollte unbedingt beibehalten werden.

Für den größten Teil des UG ist die bisherige einschürige Mahd Anfang August bzw. Anfang September der beste Kompromiss zwischen Artenschutz und menschlicher Nutzung. Dabei wird die Fläche mosaikartig gemäht, wobei die Hälfte der Teilflächen Anfang August und die zweite Hälfte Ende August/Anfang September gemäht wird.

Als Artenhilfsmaßnahme für den Steinschmätzer sollte geprüft werden, ob in der umzäunten Zone wenigstens weitere 3 Steinhaufen angelegt werden können, mit entsprechender einmaliger Mahd im Mai. Durch diese einfachen Maßnahmen könnten weitere Reviere auf der Fläche etabliert werden.

Eine erhebliche weitere Aufwertung der eingezäunten Schutzzone könnte durch die Entwicklung von kleinflächigen Feuchtwiesen erreicht werden. Diese müssten jeweils 1 bis 2 ha groß sein und sollten 2-3 getrennte Areale umfassen. Eine im Idealfall flache Überflutung zumindest im Frühjahr könnte durch die Einbringung einer wasserhaltenden Schicht in den Boden erreicht werden. Für diese Maßnahme würde sich der Südwestteil der Schutzzone anbieten, deren Wert für Bodenbrüter derzeit durch die zeitige starke Vegetationsentwicklung relativ gering ist. Diese Maßnahme würde Arten wie Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen und weitere Wiesenbrüter erheblich fördern bzw. ihnen eine Wiederbesiedlung des Gebietes ermöglichen. In den kommenden Jahren sind größere bauliche Veränderungen des Tempelhofer Feldes nicht zu erwarten. Tendenziell und zusätzlich auch durch die Flüchtlingsunterkünfte am Nordrand des Tempelhofer Feldes ist von einer weiteren Zunahme der menschlichen Präsenz und damit auch ein weitere Zunahme des Störungspotenzials auszugehen. Weiterhin ist eine dauerhafte räumliche und / oder zeitliche Einschränkung des Kite-Surfens in der Diskussion.

Die wichtigste weiterführende Untersuchung wäre eine weitere der Erfassung der Avifauna mit folgenden Ziel- bzw. Fragestellungen:

- Wie verändert sich die Avifauna und speziell der Bestand der Feldlerche auf Grund der bestehenden Nutzung und der o.g. Veränderungen?
- Welche Auswirkungen haben zukünftige Änderungen des Pflegeregimes auf die Avifauna?

1 Einleitung

Im Jahr 2005 war die Avifauna des damals noch als Flughafen genutzten Geländes erstmals annähernd vollständig erfasst worden. Dabei wurden eine Reihe in Berlin gefährdeter Arten als Brutvögel nachgewiesen, u. a. Steinschmätzer, Brachpieper, Wiesenpieper, Braunkehlchen und insbesondere die Feldlerche, deren Bestand mit 95 Revieren etwa 20 % des bis dahin bekannten Berliner Gesamtbestandes umfasste (ALTENKAMP 2005).

Der Flughafen wurde im Oktober 2008 stillgelegt und am 8. Mai 2010 für die Erholungsnutzung geöffnet. Mit der Eröffnung war und ist u. a. eine drastische Erhöhung der menschlichen Präsenz gegenüber der Zeit des Flughafenbetriebes verbunden. Zur Erhaltung der im Jahr 2005 erfassten Arten und speziell zur Bestandserhaltung der Feldlerche wurde im Vorfeld der Eröffnung ein Konzept erarbeitet, das u. a. die Einrichtung von Schutzzonen mit einem unterschiedlich stark differenzierten Schutz gegen Betretung vorsah (vgl. Anhang, Karten 1 -3).

- Etwa die östliche Hälfte der Fläche südlich der südlichen Lande- und Startbahn wurde durch Einzäunung gegen Betretung gesichert.
- Die Fläche zwischen den ehemaligen Lande- und Startbahnen wurde in einem Abstand von 15 Metern zu den Lande- und Startbahnen mit einer Pollerreihe versehen, an der in regelmäßigen Abständen Infotafeln auf ein Betretungsverbot von April bis Ende Juli hinwiesen. Dieses Betretungsverbot wurde durch einen Sicherheitsdienst kontrolliert und ggf. durchgesetzt.
- Alle übrigen Wiesenflächen blieben ohne Schutz gegen Betretung.
- Das gesamte UG war nur über insgesamt 9 Eingänge betretbar, diese Eingänge waren zwischen 6:00 und 22:30 Uhr geöffnet. Nachts und am frühen Morgen war das UG also weitgehend frei von menschlicher Präsenz.

Bisher wurde die Entwicklung der Avifauna im Jahr der Eröffnung 2010 sowie in den Folgejahren 2011 bis 2017 untersucht (ALTENKAMP 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017).

Ziele und Fragestellungen der im Jahr 2018 durchgeführten Untersuchung waren:

- Welche Veränderungen der Avifauna traten im achten Jahr der ganzjährigen Öffnung gegenüber 2005 sowie den Jahren 2010 bis 2017 auf?
- Wie wirkte sich die ganzjährige Öffnung des Geländes im achten Jahr auf die Brutvögel aus?

- Sind die unterschiedlichen Schutzzonen geeignet und ausreichend, um einen Schutz der seltenen und gefährdeten Arten zu gewährleisten?
- Wie und wo kann ggf. ein besserer Schutz erreicht werden?
- Welche Pflegemaßnahmen sind zukünftig für die Erhaltung des vorhandenen Artenspektrums notwendig?
- Gibt es Bedarf für weitere Untersuchungen?

2 Untersuchungsgebiet

Das Tempelhofer Feld (UG) ist etwa 300 ha groß und befindet sich im Berliner Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Die ungefähre Mitte des Untersuchungsgebietes befindet sich bei N 52° 28' 23" E 13° 24' 14" (Anhang, Karte 1).

Es handelt sich um den ehemaligen Flughafen Tempelhof, der im Oktober 2008 stillgelegt wurde. Das UG war auch im Jahr 2018 nach wie vor durch seine langjährige Nutzung als Flughafen gekennzeichnet. Neben großen asphaltierten Bereichen wird das UG im Bereich der ehemaligen Start- und Landebahnen durch die ausgedehnten Wiesenflächen geprägt. In den Randbereichen des Flughafens und in einem 15 m breiten Streifen entlang der Landebahnen haben diese Wiesen durch häufige Mahd eher Rasencharakter. Die Wiesen lassen sich als Frischwiesen klassifizieren, kleinflächig darin auch als Trocken- oder Magerrasen; nasse Bereiche fehlen (vgl. Biotopkartierung). Der Großteil der Wiesenflächen ist einschürig mit einer Mahd, die im Jahr 2018 wie in den Vorjahren nach der Brutzeit Anfang August oder Anfang September stattfand. Dabei wird die Fläche mosaikartig gemäht, wobei die Hälfte der Teilflächen Anfang August und die zweite Hälfte Ende August/Anfang September gemäht wird. Diese Wiesen waren Anfang April kurzrasig, im Juli auf dem Großteil der Fläche etwa knie- bis hüfthoch.

Durch die jährliche Mahd fehlen hier mehrjährige Hochstauden fast vollständig, in den Wiesen stehen jedoch einzelne kleine Büsche und Bäume, deren Zahl und Größe in den letzten Jahren erkennbar zugenommen hat. Strukturelemente waren hier sonst nur die regelmäßig kurz gemähten Randbereiche der Fahrwege sowie diverse Einrichtungen zur Wettermessung, Beleuchtung usw.

Im nördlichen, zentralen Teil sowie am West- und Ostrand des UG unterliegen größere Areale diversen Nutzungen. An der Nordostgrenze gibt es einen Freizeitbereich mit parkartigem Cha-

rakter, diverse Grillhütten u. ä., sowie einen Biergarten und mehrere ausgedehnte Baumgruppen aus Einzelbäumen (überwiegend Linden, Pappeln und Pyramidenpappeln). Weiter südlich befinden sich u. a. ein ehemaliger Schießstand mit einem hohen Erdwall, ein ehemals zu Übungszwecken der Feuerwehr aufgestelltes Flugzeugwrack, diverse kleine Gebäude bzw. Gebäudereste und ein kleines Wäldchen mit max. ca. 40 Jahre alten Robinien und dichtem Gebüsch. Südlich, westlich und vor allem östlich dieses Wäldchens liegen ausgedehnte Bereiche mit Hochstaudenvegetation und Einzelbüschen. Am Ostrand des UG wurde ein Fläche für Hochbeete und eine weitere Fläche zum Grillen eingerichtet. Weiterhin weist das UG je 1 eingezäuntes Hundeauslaufgebiet im Südwesten, im Osten sowie im Südosten auf. Diese Flächen werden intensiv begangen bzw. belaufen und sind kurzrasig.

Lediglich in der Südostecke des UG befinden sich im Bereich einer ehemaligen Gärtnerei noch weitere größere Gebüsche und Baumgruppen und einige flache Gebäude. Diese Bereiche wurden im Vorfeld der Eröffnung zum Teil intensiv zur Errichtung von Containerbüros sowie als Lagerstellen für Baumaterial genutzt, der westliche Teil blieb jedoch nach einer weitgehenden Beräumung Anfang 2010 der Sukzession überlassen. Das UG ist bis auf das erwähnte Robinienwäldchen waldfrei und weist außer einem Betonwasserbecken im Westteil keine Gewässer auf.

Vor der Eröffnung wurden im Jahr 2010 neben den o. g. Veränderungen auf dem Gärtnereigebäude alle noch vorhandenen Gebäude ebenso wie der Schießstand und das Flugzeugwrack aus Sicherheitsgründen eingezäunt. Weiterhin wurde der gesamte vorhandene Baumbestand zum Teil drastisch zurück geschnitten und aufgeastet, ebenso wurden vorhandene Gebüschstrukturen im zentralen Nordteil und in der ehemaligen Gärtnerei zum Teil gerodet.

Die menschliche Nutzung war vor allem an Wochenenden und an Nachmittagen mit schönem Wetter sehr intensiv. Der weit überwiegende Teil der Nutzer bewegte sich jedoch zu Fuß, mit Rollerskates oder mit dem Fahrrad auf den asphaltierten Bereichen. Eine Nutzung mit PKWs oder anderen Motorfahrzeugen war untersagt. Nicht untersagt waren Drachensteigen auch mit Lenkdrachen. Vor allem der Westrand des UG wird häufig für das Modellfliegen genutzt, obwohl dies nicht gestattet ist.

3 Veränderungen im Vergleich zu 2017

Als zusätzliche Artenhilfsmaßnahme für den Steinschmätzer wurden im Winter 2017/2018 in der Südwestecke der umzäunten Zone drei weitere Steinhaufen angelegt. Die verwendeten Steine haben im Schnitt einen Durchmesser von ca. 30 cm und sind damit deutlich größer als das Material der bisherigen Steinhaufen im Osten der umzäunten Zone. Diese Größe bietet bei einer Häufung mehr und größere Lücken, zudem ist eine Bewegung dieser Steine durch Menschen deutlich erschwert. Die neuen Steinhaufen haben eine Mindesthöhe von 1,3 m und sind damit deutlich höher sein als die bisherigen Haufen. Dies macht die Haufen für Steinschmätzer attraktiver, bietet mehr Potenzial für sichere Brutplätze und verringert die Gefahr des Überwachens. Damit ist auch weniger Pflegeaufwand verbunden. Aus denselben Gründen wurden zudem im Winter 2017/2018 die vorhandenen Steinhaufen mit der o. g. Steingröße bis zu dieser Höhe aufgeschichtet. Im Mai 2018 wurde ein Radius von 20 m um die Steinhaufen in der umzäunten Schutzzone gemäht. Der Radius wurde vergrößert, um ein Zuwachsen der Steinhaufen zu verzögern.

Die in 2014 vor allem in der umzäunten Schutzzone sehr dominante Zottige Wicke (*Vicia villosa*) (vgl. ALTENKAMP 2014) trat wohl vor allem durch die Mahd im Juni 2014 in den Folgejahren deutlich zurück. Auch 2018 war die Art bei weitem nicht so dominant wie 2014.

Zum Schutz der Zone zwischen den Landebahnen wurde diese wie in den Jahren 2011 bis 2017 bis Ende Juli mit Flatterband gegen Betretung gesichert, das wurde mit weiteren Infotafeln erläutert. Diese Maßnahme führte zu einer deutlichen Beruhigung der gesamten Schutzzone.

Anders als in den Vorjahren war „Kite-Surfen“ (Fahren eines Surfbretts, wobei der Fahrer von einem großen Lenkdrachen gezogen wird) wie schon 2017 auf Grund eines schweren Unfalls auf einen westlichen Teilbereich der südlichen Landebahn sowie auf eine Wiesenfläche nördlich der nördlichen Landebahn beschränkt.

Bereits 2016 wurde im Südwesten nahe des Eingangs Tempelhofer Damms eine weitere Fläche zum Grillen zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurde östlich der betonierten Hangarvorfläche ein Bereich für den Bau temporärer Flüchtlingsunterkünfte genutzt. Der Bau der Flüchtlingsunterkünfte war bis zum Beginn der Begehungen im April 2018 abgeschlossen.

Das Frühjahr und der Sommer 2018 waren sehr warm und extrem trocken, ab Anfang April und bis Ende Juli fiel kein nennenswerter Niederschlag. Dies führte im Lauf der Saison zu einer all-

mählichen Austrocknung der Wiesenflächen, die im Juli in vielen Bereichen nur noch schütter bewachsen waren.

4 Methodik

4.1 Erfassung der Brutvögel

Insgesamt wurden hierzu 13 Begehungen zwischen Anfang April und Mitte Juli 2018 durchgeführt, davon 3 Begehungen auch abends bzw. nachts (Tab. 1). Mitte April war wie 2015 bis 2017 eine gegenüber den Vorjahren verspätete Vegetationsentwicklung auf den Wiesenflächen festzustellen, wohl vor allem bedingt durch ein erneut trockenes Frühjahr. Die Erfassung der Feldlerche fand daher wie 2016 und 2017 im Wesentlichen erst ab Mitte Mai statt.

Tab. 1 Begehungsdaten und -zeiten im UG Tempelhofer Feld im Jahr 2018

MONAT	DATUM	ZEIT
April	03.04.2018	08:00-14:00
	29.04.2018	12:00-18:00
Mai	19.05.2018	10:00-16:00
	22.05.2018	09:00-15:00
	27.05.2018	10:00-16:00
	28.05.2018	07:00-13:00
Juni	03.06.2018	15:30-21:30
	07.06.2018	10:00-16:00
	11.06.2018	08:00-14:30
	14.06.2018	11:30-17:30
Juli	02.07.2018	06:30-13:00
	13.07.2018	16:00-22:00
	19.07.2018	15:00-21:00

Die Brutvögel wurden mit Hilfe der Revierkartierungsmethode nach BERTHOLD et al. (1980), BIBBY et al. (1992) und DO-G (1995) erfasst. Die Statusbewertung für die einzelnen Arten erfolgte im Wesentlichen nach SÜDBECK et al. (2005). Alle Nachweise wurden in Tagesarbeitskar-

ten eingetragen. Die Erfassung erfolgte akustisch sowie optisch mit einem Fernglas (Habicht – Swarovski 10x42).

Insgesamt wurde das Gebiet mit einem Zeitaufwand von 79,0 h untersucht (vgl. Tab. 1), dies entspricht bei ca. 300 ha Fläche 16 min/ha. Da Teile des UG asphaltiert sind und daher keine Besiedlung durch Vögel aufweisen, war der Kartierungsaufwand bezogen auf die tatsächlich von Vögeln besiedelte Fläche jedoch größer.

4.2 Bewertung der Ergebnisse

Zur Beurteilung von Seltenheit und Gefährdung sowie nationaler wie internationaler Bedeutung der festgestellten Vogelarten wurden die Rote Liste Berlins (B) (WITT & STEIOF 2013) und Deutschlands (D) (GRÜNEBERG et al. 2015) sowie der Schutzstatus nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) und der EU-Vogelschutzrichtlinie (1979/409/EWG, Anhang 1 i. d. Fassung vom 1.1. 2007) genutzt.

5 Ergebnisse

5.1 Zauneidechse im Jahr 2018

Im Rahmen der Kartierung sollten auch Zufallsbeobachtungen von Zauneidechsen mitgeteilt werden. Im Jahr 2018 wurde eine tote Zauneidechse in der ehemaligen Gärtnerei festgestellt. Hier ist bereits ein größeres Vorkommen der Zauneidechse bekannt. Daneben konnte 2018 auch erstmals sicher eine Zauneidechse außerhalb der Gärtnerei beobachtet werden. Das Tier wurde am 22.05.2018 im Südwesten des UG auf einer der teilasphaltierten Rundflächen mit schütterer Hochstaudenvegetation nachgewiesen (Anhang, Karte 2) und verschwand nach kurzer Beobachtung in einem Mausloch. Es ist daher zu vermuten, dass sich die Art zumindest im südlichen Bereich des UG etabliert hat.

5.2 Brutvögel im Jahr 2018

Im Jahr 2018 konnten im UG 25 Brutvogelarten mit 345 Revieren erfasst werden. Eine weitere Art (Mäusebussard) konnte nur als Randsiedler erfasst werden, insgesamt entfielen zusätzlich 2 Reviere auf Randsiedler. Das Artenspektrum umfasste wie in den Vorjahren weit überwiegend Arten der offenen Agrarlandschaft und der Hecken, weiterhin Arten der Parkanlagen und

durch die vorhandenen Gebäude auch eine Reihe von Arten der bebauten Stadt. Die Feldlerche war mit 221 Revieren die mit Abstand dominierende und in weiten Teilen des UG auch die einzige Vogelart, gefolgt von Haussperling mit 41 und Grauammer mit 12 Revieren (Tab. 2b und 3a, Anhang, Karten 1-3).

Im UG konnten 3 Brutvogelarten einer Gefährdungskategorie der RL Berlins (Feldlerche, Rauchschnalbe, Steinschnmätzer), 4 einer Gefährdungskategorie der RL Deutschlands (Feldlerche, Rauchschnalbe, Steinschnmätzer, Star), 1 nach BNatschG streng geschützte Art (Grauammer) sowie 1 Art des Anhangs 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie (Neuntöter) nachgewiesen werden. Hierbei bestehen Überschneidungen, insgesamt sind 6 Arten in mindestens einer der o. g. Kategorien verzeichnet (Tab. 2b). Eine weitere Art (Bachstelze) ist in der Roten Liste Berlins der Kategorie V (Vorwarnstufe) zugeordnet (Tab. 2b). Der nur als Randsiedler nachgewiesene Mäusebussard ist ebenfalls nach BNatschG streng geschützt (Tab. 2b).

Tabelle 2a: Brutvogelreviere im UG Tempelhofer Feld im Jahr 2005 sowie 2010 bis 2013

Systematische Reihenfolge mit Angabe des Status im UG, des Gefährdungsgrades nach den Roten Listen Berlins (WITT & Steiof 2013) und Deutschlands (SÜDBECK et al. 2007), des Schutzstatus nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie nach der EU-Vogelschutzrichtlinie (EU).

Status:

Bv = Brutvogel im Untersuchungsgebiet, Anzahl Brutreviere

rBv = Brutvogel randlich außerhalb des Untersuchungsgebietes mit Bezug zu diesem; Anzahl Brutreviere

n. u. = nicht untersucht

Schutz und Gefährdung:

RLB= Rote Liste Berlin, RLD = Rote Liste Deutschland

BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz (§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt)

EU = EU-Vogelschutzrichtlinie (1979/409/EWG), Anhang 1 i. d. Fassung vom 1.1. 2007: I = besonders zu schützende Art gemäß Anhang 1

Gefährdete Arten der Roten Liste Berlins und/oder Deutschlands sind durch **Fettdruck**, Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und nach BArtSchVO streng geschützte Arten durch *Kursivschrift* hervorgehoben

** = Zahl gegenüber Gutachten 2005 von 5 auf 6 korrigiert

*** = Hier nur Arten gezählt, die nur als Randsiedler auftraten

						Status und Revierzahl im UG									
						2005		2010		2011		2012		2013	
RLB	RLD	BNat-schG	EU	Deutscher Name	Wissensch. Name	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv
3	V	§		Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
		§§		Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	0	1	-	1	1	0	0	1	n. u.	n. u.
		§		Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	1	0	0	0	2	0	1	1	n. u.	n. u.
		§§		Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	0	0	0	0	0	0	0	2	n. u.	n. u.
3	3	§		Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	95	0	162	0	163	0	195	0	≥ 1	0
V		§		Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	3	0	2	0	4	0	5	0	2	0

						Status und Revierzahl im UG									
						2005		2010		2011		2012		2013	
RLB	RLD	BNat-schG	EU	Deutscher Name	Wissensch. Name	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv
1		§		Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	6**	0	0	0	1	0	0	0	0	0
		§		Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		§		Nachtigall	<i>L. megarhynchos</i>	0	2	1	4	0	2	1	3	n. u.	n. u.
	V	§		Gartenrotschwanz	<i>Ph. phoenicurus</i>	0	0	2	0	1	0	2	1	n. u.	n. u.
		§		Hausrotschwanz	<i>Ph. ochruros</i>	4	0	6	0	4	0	4	0	2	0
2	1	§		Steinschmätzer	<i>O. oenanthe</i>	6	0	1	0	0	0	3	0	2	0
3	2	§		Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	0	1	0	1	0	0	0	1	0
		§		Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
		§		Amsel	<i>Turdus merula</i>	7	0	8	0	6	0	7	0	8	0
		§		Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	2	1	2	3	1	0	1	2	n. u.	n. u.
		§		Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	1	0	3	0	3	0	3	0	1	0
		§		Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	0	0	0	0	2	0	1	1	1	0
3		§		Sumpfrohrsänger	<i>A. palustris</i>	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0
		§		Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	1	0	0	1	0	1	0	0	2	1
V		§		Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	2	0	0	0	0	0	0	1	0	0
		§		Kohlmeise	<i>Parus major</i>	4	0	1	0	2	0	2	0	2	0
		§		Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	1	0	2	0	1	0	2	0	1	0
		§		Gartenbaumläufer	<i>C. brachydactyla</i>	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
		§	I	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	12	0	6	0	7	0	6	0	7	0
		§		Elster	<i>Pica enpica</i>	0	0	0	1	1	0	1	0	n. u.	n. u.

						Status und Revierzahl im UG									
						2005		2010		2011		2012		2013	
RLB	RLD	BNat-schG	EU	Deutscher Name	Wissensch. Name	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv
		§		Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	1	0	0	0	1	0	1	0	n. u.	n. u.
	V	§		Hausperling	<i>P. domesticus</i>	0	0	9	0	16	0	14	0	16	0
	V	§		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	4	0	1	0	5	0	3	0	1	0
		§		Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
		§		Stieglitz	<i>C. carduelis</i>	7	0	4	0	5	0	6	0	6	0
		§		Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	1	0	1	0	1	0	0	0	2	0
		§		Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
V	V	§§		Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	2	0	2	0	7	0	7	0	5	0
Seit 2010 nicht mehr nachgewiesene Brutvogelarten															
3	3	§		Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	0	0	2	0						
1	1	§§		Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	0								
1	2	§		Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	0								
		§		Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
		§		Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
					Artenzahl	25	2***	23	3***	24	2***	21	3***	≥ 18	0
					Revierzahl	167	4	220	10	237	3	267	12	n. u.	n. u.

Tabelle 2b: Brutvogelreviere im UG Tempelhofer Feld im Jahr 2018 und im Vergleich 2014 bis 2017

Systematische Reihenfolge mit Angabe des Status im UG, des Gefährdungsgrades nach den Roten Listen Berlins (WITT & Steiof 2013) und Deutschlands (SÜDBECK et al. 2007), des Schutzstatus nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie nach der EU-Vogelschutzrichtlinie (EU).

Status:

Bv = Brutvogel im Untersuchungsgebiet, Anzahl Brutreviere

rBv = Brutvogel randlich außerhalb des Untersuchungsgebietes mit Bezug zu diesem; Anzahl Brutreviere

Grün = Im Jahr 2018 neue oder im Vergleich zu 2014-2017 deutlich häufigere Arten

Orange = Im Jahr 2018 fehlende oder im Vergleich zu 2014-2017 deutlich seltenere Arten

n. u. = nicht untersucht

Schutz und Gefährdung:

RLB= Rote Liste Berlin, RLD = Rote Liste Deutschland

BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz (§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt)

EU = EU-Vogelschutzrichtlinie (1979/409/EWG), Anhang 1 i. d. Fassung vom 1.1. 2007: I = besonders zu schützende Art gemäß Anhang 1

Gefährdete Arten der Roten Liste Berlins und/oder Deutschlands sind durch **Fettdruck**, Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und nach BNatSchVO streng geschützte Arten durch *Kursivschrift* hervorgehoben

*** = Hier nur Arten gezählt, die nur als Randsiedler auftraten

						Status und Revierzahl im UG									
						2014		2015		2016		2017		2018	
RLB	RLD	BNat-schG	EU	Deutscher Name	Wissensch. Name	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv
3	V	§		Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	1	0	2	0	2	0	2	0	0	0
		§§		Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1
		§		Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	1	0	3	0	2	0	3	0	2	0
		§§		Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
3	3	§		Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	187	0	204	0	205	0	201	0	221	0

						Status und Revierzahl im UG									
						2014		2015		2016		2017		2018	
RLB	RLD	BNat-schG	EU	Deutscher Name	Wissensch. Name	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv
V		§		Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	5	0	3	0	3	0	2	0	3	0
1		§		Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	1	0								
3	3	§		Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	0	0	0	0	0	0	2	0	3	0
		§		Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
		§		Nachtigall	<i>L. megarhynchos</i>	2	0	2	0	3	0	3	0	5	0
	V	§		Gartenrotschwanz	<i>Ph. phoenicurus</i>	0	0	2	1	1	0	0	0	0	0
		§		Hausrotschwanz	<i>Ph. ochruros</i>	6	0	5	0	4	0	4	0	2	0
2	1	§		Steinschmätzer	<i>O. oenanthe</i>	4	0	3	0	2	0	2	0	5	0
3	2	§		Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	V	§		Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
		§		Amsel	<i>Turdus merula</i>	10	0	9	0	11	0	10	0	6	0
		§		Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	4	0	3	0	3	0	4	0	2	0
		§		Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	4	0	3	0	1	0	1	0	5	0
		§		Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	2	0	0	0	0	0	0	0	2	1
3		§		Sumpfrohrsänger	<i>A. palustris</i>	1	0								
		§		Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	2	0	2	0	0	0	5	0	5	0
V		§		Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
		§		Kohlmeise	<i>Parus major</i>	3	0	3	0	3	0	5	0	3	0
		§		Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	2	1	3	0	2	0	1	0	1	0
		§		Gartenbaumläufer	<i>C. brachydactyla</i>	1	0	2	0	2	0	1	0	1	0

						Status und Revierzahl im UG									
						2014		2015		2016		2017		2018	
RLB	RLD	BNat-schG	EU	Deutscher Name	Wissensch. Name	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv	Bv	rBv
		§	I	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	4	0	6	0	6	0	3	0	7	0
		§		Elster	<i>Pica pica</i>	0	0	2	0	1	0	2	0	1	0
		§		Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	1	0	2	0	2	0	2	0	2	0
	3	§		Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
	V	§		Hausperling	<i>P. domesticus</i>	18	0	20	0	23	0	41	0	41	0
	V	§		Feldperling	<i>Passer montanus</i>	7	0	8	0	6	0	8	0	3	0
		§		Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
		§		Stieglitz	<i>C. carduelis</i>	7	0	4	0	4	0	7	0	9	0
		§		Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	2	0	3	0	2	0	4	0	2	0
		§		Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	1	0	1	0	0	0	3	0	1	0
V	V	§§		<i>Grauammer</i>	<i>Emberiza calandra</i>	7	0	11	0	11	0	15	0	12	0
Seit 2010 nicht mehr nachgewiesene Brutvogelarten															
1	1	§§		Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	2	§		Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		§		Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		§		Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
					Artenzahl	26	2***	25	1***	22	1***	27	1***	25	1***
					Revierzahl	284	3	307	2	299	1	334	1	345	2

Tabelle 3a: Brutvogelreviere im UG Tempelhofer Feld (300 ha) im Jahr 2018 (hellblau) und Vergleich mit 2005 sowie 2010 bis 2017, geordnet nach Häufigkeit im Jahr 2018

(* = Randsiedler jeweils mit 0,5 Rev. gewertet, n. u. = nicht untersucht)

Dt. Name	Wiss. Name	Reviere									
		2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Feldlerche	<i>A. arvensis</i>	95	162	163	195	≥ 1	187	204	205	201	221
Haus Sperling	<i>P. domesticus</i>	0	9	16	14	16	18	20	23	41	41
Graumammer	<i>E. calandra</i>	2	2	7	7	5	7	11	11	15	12
Stieglitz	<i>C. carduelis</i>	7	4	5	6	6	7	7	4	7	9
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	12	6	7	6	7	4	6	6	3	7
Amsel	<i>T. merula</i>	7	8	6	7	8	10	9	11	10	6
Steinschmätzer	<i>O. oenanthe</i>	6	1	0	3	2	4	3	2	2	5
Nachtigall	<i>L. megarh.</i>	1*	3*	1*	2,5*	0	2	2	3	3	5
Dorngrasmücke	<i>S. communis</i>	1	3	3	3	1	4	3	1	1	5
Gelbspötter	<i>H. icterina</i>	1	0,5*	0,5*	0	3	2	2	0	5	5
Rauchschwalbe	<i>H. rustica</i>	0	2	0	0	0	0	0	0	2	3
Bachstelze	<i>M. alba</i>	3	2	4	5	2	5	3	3	2	3
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	4	1	2	2	2	3	3	3	5	3
Feldsperling	<i>P. montanus</i>	4	1	5	3	1	7	8	6	8	3
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	0	0	2	1,5	1	2	0	0	0	2,5*
Ringeltaube	<i>C. palumbus</i>	1	0	2	1,5*	n. u.	1	3	2	3	2
Hausrotschwanz	<i>P. ochruros</i>	4	6	4	4	2	6	5	4	4	2
Mönchsgrasmücke	<i>S. atricapilla</i>	2,5*	3,5*	1	2*	n. u.	4	3	3	4	2
Nebelkrähe	<i>C. us cornix</i>	1	0	1	1	n. u.	1	2	2	2	2
Grünfink	<i>C. chloris</i>	1	1	1	0	2	2	3	2	4	2
Schwarzkehlchen	<i>S. rubicola</i>	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Blaumeise	<i>C. caeruleus</i>	1	2	1	2	1	2	3	2	1	1
Gartenbaumläufer	<i>C. brachydac.</i>	0	0	1	0	0	1	2	0	1	1
Elster	<i>Pica pica</i>	0	0,5*	1	1	0		2	1	2	1

Dt. Name	Wiss. Name	Reviere									
		2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Girlitz	<i>S. serinus</i>						1	1	0	3	1
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	0	0,5*	1	0,5*	n. u.	0,5*	0,5*	0,5*	0,5*	0,5*
Wachtel	<i>C. coturnix</i>	2	0	0	2	0	1	2	2	2	0
Grauschnäpper	<i>M. striata</i>	2	0	0	0,5*	0	0	0	0	1	0
Star	<i>S. vulgaris</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Buchfink	<i>F.a coelebs</i>	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	0	0	0	1*	n. u.	0,5*	0	0	0	0
Schafstelze	<i>M. flava</i>	6	0	1	0	0	1	0	0	0	0
Brachpieper	<i>A. campestris</i>	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiesenpieper	<i>A. pratensis</i>	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Heckenbraunelle	<i>P. modularis</i>						1	1	0	0	0
Gartenrotschwanz	<i>P. phoenic.</i>	0	2	1	2,5	n. u.	0	2,5	1	0	0
Braunkehlchen	<i>S. rubetra</i>	1	1	1	0	1	0	0	0	0	0
Singdrossel	<i>T. philomelos</i>	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Sumpfrohrsänger	<i>A. palustris</i>	0	1	0	0	1	1	0	0	0	0
Summe Arten		25	26	26	24	≥ 18	28	26	23	28	26
Summe Rev.		169,5*	225*	238,5*	273,0*	n. u.	285,5*	308*	299,5	334,5	346

Tabelle 3b: Siedlungsdichte (Abundanz) im UG Tempelhofer Feld (300 ha) im Jahr 2018 (hellblau) und Vergleich mit 2005 sowie 2010 bis 2018, geordnet nach Häufigkeit im Jahr 2018 (Abundanzen nur für Arten mit ≥ 4 Revieren angegeben, * = Randsiedler jeweils mit 0,5 Rev. gewertet, n. u. = nicht untersucht)

Dt. Name	Wiss. Name	Abundanz Rev./10 ha									
		2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Feldlerche	<i>A. arvensis</i>	3,2	5,4	5,4	6,5	n. u.	6,2	6,8	6,8	6,7	7,4
Hausperling	<i>P. domesticus</i>	0,0	0,3	0,5	0,5	0,5	0,6	0,7	0,8	1,4	1,4
Graumammer	<i>E. calandra</i>	0,1		0,2	0,2	0,2	0,2	0,4	0,4	0,5	0,4
Stieglitz	<i>C. carduelis</i>	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,3
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2		0,2
Amsel	<i>T. merula</i>	0,2	0,3	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	0,2
Steinschmätzer	<i>O. oenanthe</i>	0,2					0,1				0,2
Nachtigall	<i>L. megarh.</i>										0,2
Dorngrasmücke	<i>S. communis</i>						0,1				0,2
Gelbspötter	<i>H. icterina</i>									0,2	0,2
Rauchschwalbe	<i>H. rustica</i>										
Bachstelze	<i>M. alba</i>			0,1	0,2		0,2				
Kohlmeise	<i>Parus major</i>									0,2	
Feldsperling	<i>P. montanus</i>	0,1					0,2	0,3	0,2	0,3	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>										
Ringeltaube	<i>C. palumbus</i>										
Hausrotschwanz	<i>P. ochruros</i>	0,1	0,2	0,1	0,1		0,2	0,2	0,1	0,1	
Mönchsgrasmücke	<i>S. atricapilla</i>						0,1			0,1	
Nebelkrähe	<i>C.us cornix</i>										
Grünfink	<i>C. chloris</i>									0,1	
Schwarzkehlchen	<i>S. rubicola</i>										
Blaumeise	<i>C. caeruleus</i>										
Gartenbaumläufer	<i>C. brachydac.</i>										

Dt. Name	Wiss. Name	Abundanz Rev./10 ha									
		2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Elster	<i>Pica pica</i>										
Girlitz	<i>S. serinus</i>										
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>										
Wachtel	<i>C. coturnix</i>										
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>										
Schafstelze	<i>M. flava</i>	0,2									
Grauschnäpper	<i>M. striata</i>										
Star	<i>S. vulgaris</i>										
Buchfink	<i>F.a coelebs</i>										
Brachpieper	<i>A. campestris</i>										
Wiesenpieper	<i>A. pratensis</i>										
Heckenbraunelle	<i>P. modularis</i>										
Gartenrotschwanz	<i>P. phoenic.</i>										
Braunkehlchen	<i>S. rubetra</i>										
Singdrossel	<i>T. philomelos</i>										
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>										
Sumpfrohrsänger	<i>A. palustris</i>										
Summe Arten		25	26	26	24	≥ 18	28	26	23	27	26
Summe Rev.		169,5*	225*	238,5*	273,0*	n. u.	285,5*	308*	299,5	334,5	346
Summe Siedlungsdichte (Rev./10 ha)		5,2	6,9	7,3	8,4	n. u.	9,5	10,2	10,0	11,2	11,5

5.3 Veränderungen im Vergleich zu 2017

Die Artenzahl verringerte sich mit insgesamt 26 im Vergleich zu 2017 um 2 Arten. Gegenüber 2017 konnten 4 Arten nicht mehr festgestellt werden (Wachtel, Grauschnäpper, Star, Buchfink). Es wurden 2 neue Brutvogelarten nachgewiesen (Schwarzkehlchen, Klappergrasmücke). Während die Klappergrasmücke auch in den meisten Vorjahren vereinzelt im UG als Brutvogel vorkam, konnte das Schwarzkehlchen mit einem Revier in der ehemaligen Gärtnerei erstmals seit 2010 wieder als Brutvogel nachgewiesen werden. Von den im Jahr 2005 wertbestimmenden selteneren oder gefährdeten Arten fehlten 2018 nach wie vor Brachpieper und Wiesenpieper. Deutliche Veränderungen gab es bei einigen Arten hinsichtlich der Revierzahl und der Revierlage im UG. Zunahmen hatten in erster Linie wärmeliebende Arten zu verzeichnen, neben den o. g. Arten Schwarzkehlchen, Klappergrasmücke z.B. auch Feldlerche, Dorngrasmücke, Neuntöter und Steinschmätzer (Tab. 2b und 3a, Anhang, Karten 1-3).

5.4 Veränderungen bei selteneren und gefährdeten Arten

Im folgenden werden Veränderungen für die in 2018 erfassten, selteneren und gefährdeten Arten dargestellt. Die überregionale und historische Einordnung von Brutvorkommen dieser Arten im UG wurde bereits in ALTENKAMP (2005) ausführlich dargestellt und wird hier nicht wiederholt.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Gefährdung: RL Berlin: 3, RL Brandenburg: 3, RL Deutschland: 3

Lebensraum, Gefährdungsursachen, Bestandssituation in Berlin

Die Art bewohnt die baum- und buschfreie Agrarlandschaft, insbesondere Grünland und Brachen, aber auch Getreideäcker. Die Art benötigt niedrige Bodenvegetation. Die Bestände der Art waren gegenüber der Intensivierung der Landwirtschaft vergleichsweise robust. Auf großen, völlig ausgeräumten Ackerflächen ist die Feldlerche heute oft die einzige Art mit einem nennenswerten Bestand mit Dominanzwerten von 80-100 % (LITZBARSKI et al. in ABBO 2001). Trotzdem steht die Feldlerche mittlerweile bundesweit als gefährdete Art in der Roten Liste (GRÜNEBERG et al. 2015). In Berlin ist die Art zusätzlich mittelfristig vor allem durch die Überbauung von Freiflächen gefährdet (OTTO & WITT 2002). Der Berliner Bestand wurde für Ende

der 1990er Jahre mit 400-500 Rev. angegeben (WITT 2003), um 2010 ebenfalls mit 400-500 Rev. (WITT & STEIOF 2013).

Bestand im UG und Vergleich zu 2005 und 2010 bis 2017

Mit 221 Rev. um Anfang Juni und einer Gesamtdichte von 7,4 Rev./10 ha hat der Bestand der Feldlerche im Jahr 2018 einen neuen Höchststand erreicht. Sie war erneut mit weitem Abstand die häufigste Art im UG. Der Bestand war um rund 8 % höher als im bisherigen Rekordjahr 2016 (205 Rev., vgl. Tab. 3a). Er umfasste nach wie vor rund 40 % des Berliner Gesamtbestandes der Art (s. o.). Der Bestandszuwachs in 2018 war auf eine deutliche Zunahme in der mit Flatterband geschützten Zone zurückzuführen, in den anderen Bereichen des UG blieb der Bestand nahezu unverändert (Tab. 4a und b). Die Bestände in den beiden Schutzzonen blieben dabei in den letzten 8 Jahren bemerkenswert hoch (Tab. 4a und b). Die insgesamt deutlich dichtere Besiedlung der Schutzzonen verglichen mit ungeschützten Bereichen zeigt nach wie vor den positiven Effekt des Schutzes vor Störungen auf. Anders als in den Vorjahren waren die Randbereiche der südlichen Landebahn kaum noch besiedelt (vgl. Anhang, Karte 1). Diese Entwicklung muss in den nächsten Jahren kritisch beobachtet werden.

Als nicht mehr oder kaum noch besiedelbar zeichneten sich erneut die intensiv als Liegewiesen, Grillflächen oder Hundeauslauf genutzten Areale sowie eine besonders intensiv zum Drachensteigen und Kite-Surfen genutzte Teilfläche im Nordwesten nördlich der nördlichen Landebahn ab (vgl. Anhang, Karte 1). Im südwestlichen, eingangsnahen Bereich des UG konzentrierten sich menschliche Aktivitäten zusätzlich in besonderem Maße und diese menschliche Präsenz ist offensichtlich nun auch hier meist zu intensiv (Anhang, Karte 1).

Tab. 4a Reviere der Feldlerche auf dem Tempelhofer Feld in den verschiedenen Schutzzonen 2010-2018 (vgl. Anhang, Karte 1).

<i>Bereich / Jahr</i>	<i>Reviere (n)</i>							
	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>
<i>Schutzzone mit Pfahlreihe (61 ha)</i>	68	76	76	74	82	93	79	104
<i>Schutzzone mit Zaun (24 ha)</i>	41	34	36	34	26	33	39	34
<i>Ungeschützte Fläche westlich Schutzzone mit Zaun (23 ha)</i>	25	20	24	27	31	27	32	31
<i>Übriges UG ohne Schutz (192 ha)</i>	28	33	59	52	65	52	51	52
<i>Summe/ mittlere Dichte</i>	162	163	195	187	204	205	201	221

Tab. 4b Siedlungsdichte (Reviere/10 ha) der Feldlerche auf dem Tempelhofer Feld in den verschiedenen Schutzzo-
nen 2010-2018 (vgl. Anhang, Karte 1).

Bereich / Jahr	Siedlungsdichte (Rev./10 ha)							
	2010	2011	2012	2014	2015	2016	2017	2018
Schutzzone mit Pfahlreihe (61 ha)	11,1	12,5	12,5	12,1	13,4	15,2	13,0	17,0
Schutzzone mit Zaun (24 ha)	17,1	14,2	15,0	14,2	10,8	13,8	16,3	14,2
Ungeschützte Fläche westlich Schutzzone mit Zaun (23 ha)	10,9	8,7	10,4	11,7	13,5	11,7	13,9	13,5
Übriges UG ohne Schutz (192 ha)	1,5	1,7	3,1	2,7	3,4	2,7	2,7	2,7
Summe/ mittlere Dichte	5,4	5,4	6,5	6,2	6,8	6,8	6,7	7,4

Empfehlungen zur Biotoppflege und -entwicklung

Mit hoher Wahrscheinlichkeit wäre der Bestand zwischen den ehemaligen Lande- und Startbahnen ohne konsequente Durchsetzung des Betretungsverbotes nicht in dieser Höhe zu halten, dieses ist in jedem Fall beizubehalten. Die zusätzliche Sperrung des Bereichs zwischen den Landebahnen mit Flatterband bis Ende Juli sollte unbedingt auch in den nächsten Jahren durchgeführt werden.

Die Beschränkung von Kitebuggies auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (15. März bis 31. Juli) sowie die räumliche Beschränkung der Kite-Surfer (vgl. Abschnitt 3) hat sich bewährt und sollte unbedingt beibehalten werden.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Gefährdung: RL Berlin: 3, RL Brandenburg: 3, RL Deutschland: 3

Lebensraum, Gefährdungsursachen, Bestandssituation in Berlin

Die Rauchschwalbe bewohnt als Kulturfolger in erster Linie ländliche Siedlungen mit Großviehhaltungen, wo sie vor allem in zugänglichen Ställen und Hofdurchfahrten brütet. In Berlin besiedelt die Art neben Tierhaltungen in den letzten Jahrzehnten in zunehmender Zahl die Unterseite von Brücken über Gewässern und von Bootsstegen, daneben immer wieder auch vereinzelt zugängliche Räume in niedrigen Gebäuden. Die Art ist vor allem durch die Intensivierung der Tierhaltung (verringerte Zahl von Haltern, Unzugänglichkeit neugebauter Stelle aus hygienischen Gründen u. ä.) gefährdet. In Berlin wurde der Bestand nach starkem Rückgang um 2010 mit 700-900 Rev. angegeben (WITT & STEIOF 2013).

Bestand im UG und Vergleich zu 2005 und 2010 bis 2017

Die Art konnte im UG 2018 mit 3 Rev. (Anhang, Karte 2) festgestellt werden (2010 und 2017 je 2 Rev.). Die Brutpaare brüteten in einem Klohäuschen nahe dem Eingang Columbiadamm (Abb. 1), sowie wahrscheinlich im Bereich der Parkaufsicht im Nordosten des UG (Anhang, Karte 2). Die Brutversuche in dem Klohäuschen wurden von der Parkaufsicht durch Anbringung von Kunstnestern unterstützt, zudem wurden Kotbretter angebracht, um eine Verschmutzung durch Kot zu verhindern. Leider waren die Nester durch die niedrige Raumhöhe nicht effektiv gegen Vandalismus zu schützen, so dass dort letztlich wohl keine Brut erfolgreich war.



Abb. 1 Nest der Rauchschnalbe in Klohäuschen nahe Columbiadamm. (2. Juli 2018)

Empfehlungen zur Biotoppflege und -entwicklung

Die Art benötigt im UG keine Biotopfleßmaßnahmen im engeren Sinne. Die Bruten in dem Klohäuschen sind wie oben beschrieben durch die niedrige Raumhöhe kaum effektiv gegen Vandalismus zu schützen, hier sollte durch eine entsprechende Beschilderung zum Schutz der Bruten aufgerufen werden.

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

Gefährdung: RL Berlin: 2, RL Brandenburg: 1, RL Deutschland: 1

Lebensraum, Gefährdungsursachen, Bestandssituation in Berlin

Die Steinschmätzer benötigt offene, vegetationsarme Flächen, die zusätzlich vertikale Strukturen wie Reisig- oder Steinhäufen, Schrott, Ruinen o. ä. bieten. In Brandenburg ist diese Art aus der Agrarlandschaft praktisch verschwunden, die heutigen Vorkommen beschränken sich weitgehend auf Truppenübungsplätze, Kippengelände und Industriebrachen. Die Art ist durch Nutzungsintensivierungen, Umwandlung, Beräumungen und Sukzession von Freiflächen gefährdet und in Brandenburg mittlerweile vom Aussterben bedroht (RYSILAVY et al. 2008). In Berlin wurde der Bestand für die 1990er Jahre nach starkem Rückgang mit 100-130 Rev. angegeben (OTTO & WITT 2002), um 2010 mit 30-60 Rev. (WITT & STEIÖF 2013).

Bestand im UG und Vergleich zu 2005 und 2010 bis 2017

Die Art konnte im UG 2018 mit sehr erfreulichen 5 Rev. (Anhang, Karte 2) festgestellt werden, damit war die höchste Revierzahl seit Eröffnung des Parks im Jahr 2010 zu verzeichnen. In mindestens 3 Revieren wurde auch erfolgreich gebrütet. Die Wiederbesiedlung des UG ist vor allem auf die 2011 in die umzäunte Schutzzone eingebrachten und 2012 bis 2017 in geeigneter Weise gepflegten Bruthabitate in Form von Steinhäufen zurückzuführen. Die Neuanlage von 3 Steinhäufen (Abb. 2) sowie die Erhöhung der bestehenden Steinhäufen im Winter 2017/2018 führte in 2018 sofort zu 2 weiteren Revieren in der umzäunten Zone, zusätzlich wurde am Westrand des UG ein weiteres Revier mit erfolgreicher Brut festgestellt (Anhang, Karte 2).



Abb. 2 Die 3 neu angelegten Steinhaufen im Südwesten der umzäunten Zone. An diesen Steinhaufen gab es 2018 sofort ein neues Revier mit einer erfolgreichen Brut. (29. April 2018)

Empfehlungen zur Biotoppflege und -entwicklung

Das Vorkommen des Steinschmätzers wird wesentlich durch das Vorhandensein der o. g. Habitatelemente bestimmt. Die Anlage von insgesamt 5 Steinhaufen in der umzäunten Schutzzone im April 2011 brachte in 2011 noch nicht den erwünschten Erfolg. Zwar war zur Zugzeit der Art Anfang Mai 2011 eine intensive Nutzung durch durchziehende Steinschmätzer zu verzeichnen, spätere Kontrollen erbrachten jedoch keine Hinweise auf Bruten. Die Steinhaufen und deren unmittelbare Umgebung zeigten im Verlauf der Brutzeit einen starken Aufwuchs durch Hochstauden, den die Art häufig nicht toleriert. Im Jahr 2012 wurde die Fläche um die Steinhaufen daher einmalig am 9. Mai in einem Radius von 5-10 m gemäht und das Mähgut entfernt (Abb. 2). Diese Mahd wurde auch 2013-2018 wiederholt, ab 2017 wurde der Mähradius auf 20 m ausgedehnt.

Die Anlage von drei weiteren Steinhaufen hatte sofort Erfolg (s.o.). Als weitere Artenhilfsmaßnahme sollte daher geprüft werden, ob in der umzäunten Zone noch zumindest 3 weitere, eng

benachbarte Steinhäufen angelegt werden können, mit entsprechender einmaliger Mahd im Mai.

Die zur Brut genutzten Metallplattenstapel am Nordrand der Gärtnerei (vgl. Abb. 3) wurden im Winter 2017/2018 weitgehend entfernt, die wenigen jetzt noch vorhandenen Platten sollten bis auf weiteres am Ort verbleiben. Falls auch sie entfernt werden sollen, muss ein adäquater Ersatz dieses offensichtlich optimalen Brutplatzes erfolgen.



Abb. 3 Einer der zwei Metallplattenstapel am Nordrand der Gärtnerei. In diesen Stapeln gab es 2014, 2015, 2016 und auch noch 2018 erfolgreiche Bruten des Steinschmätzers. (13. Juni 2014)

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Gefährdung: RL Berlin: -, RL Brandenburg: V, RL Deutschland: -

Lebensraum, Gefährdungsursachen, Bestandssituation in Berlin

Der Neuntöter besiedelt offene und halboffene Landschaften aller Art, insbesondere die durch Hecken gegliederte Agrarlandschaft, daneben Waldränder, Vorwälder, Streuobstwiesen u. ä. Benötigt werden neben Flächen mit niedriger Vegetation zumindest einzelne hohe Büsche als Sitzwarten und Nistplatz. Die Art erlitt zumindest regional in den 1970er und 80er Jahren einen starken Bestandseinbruch, in den 90er Jahren nahm der Neuntöter jedoch wieder deutlich zu

(für Brandenburg vgl. DEUTSCHMANN in ABBO 2001). In Berlin wurde der Bestand um 2010 mit 150-250 Rev. angegeben (WITT & STEIOF 2013).

Bestand im UG und Vergleich zu 2005 und 2010 bis 2017

Der Bestand des Neuntötters hat sich mit 7 Rev. gegenüber dem Einbruch in 2017 (3 Rev.) erfreulicherweise mehr als verdoppelt und ist damit wieder in dem für 2010-2016 üblichen Bereich (vgl. Tab. 2 und 3). Die Reviere konzentrierten sich wie üblich auf die gebüschreichen Bereiche um den Alten Flughafen (Anhang, Karte 3). In der ehemaligen Gärtnerei in der Südostecke des UG konnte 2018 wieder ein Revier festgestellt werden.

Empfehlungen zur Biotoppflege und -entwicklung

Für diese Art kann nur die Beibehaltung der bisherigen Pflege in den jetzt besiedelten Bereichen empfohlen werden. Die weitere Anlage größerer Einzelbüsche erscheint aufgrund des vergleichsweise guten Bestandes in Berlin nicht zwingend erforderlich. Die Anpflanzung zahlreicher nichtheimischer Bäume im Bereich des Alten Flughafens und damit im Kernlebensraum des Neuntötters im UG war kontraproduktiv und sollte unter keinen Umständen weitergeführt werden. In besonders kritischen Bereichen ist eine Entfernung dieser Bäume zu prüfen.

Grauammer (*Miliaria calandra*)

Gefährdung: RL Berlin: V, RL Brandenburg: -, RL Deutschland: V

Lebensraum, Gefährdungsursachen, Bestandssituation in Berlin

Die Grauammer bewohnt weiträumige, offene Agrarlandschaften und besiedelt hier vor allem Brachen, daneben auch Tagebaugelände und Truppenübungsplätze mit ähnlicher Struktur. Die Art war um 1990 durch die intensive Landwirtschaft mit insbesondere starkem Pestizideinsatz in Berlin und Brandenburg vom Aussterben bedroht, in Berlin war die Grauammer nach 1987 verschollen (WITT 1991, HOFFMANN & HAASE in ABBO 2001, OTTO & WITT 2002). Nach 1990 erfolgte in Brandenburg jedoch insbesondere durch umfangreiche Flächenstilllegungen eine erhebliche Bestandszunahme (HOFFMANN & HAASE in ABBO 2001), in deren Verlauf auch Berlin ab dem Jahr 1993 wieder besiedelt wurde (OTTO & WITT 2002). Der Berliner Bestand wurde um 2010 mit 40-60 Rev. angegeben (WITT & STEIOF 2013).

Bestand im UG und Vergleich zu 2005 und 2010 bis 2017

Der Bestand der Grauammer hat sich mit 12 Rev. gegenüber dem Höchststand von 2017 (15 Rev.) etwas verringert, ist aber immer noch erfreulich hoch. Er umfasste damit etwa 20 % des Berliner Gesamtbestandes der Art (s. o.).

Die räumlich weite Verteilung blieb praktisch gleich (Anhang, Karte 3). Ausschlaggebend ist zum einen mit hoher Wahrscheinlichkeit das Aufwachsen einzelner Büsche und Bäume, zum anderen die zusätzliche Sicherung der mittleren Schutzzone durch Flatterband bis Ende Juli, die diesen Bereich verglichen mit 2010 auch 2018 erheblich beruhigte.

Empfehlungen zur Biotoppflege und -entwicklung

Ebenso wie das Braunkehlchen (ALTENKAMP 2014) würde diese Art von der Anlage saumartiger Brachen mit mehrjährigen Hochstauden in der umzäunten Schutzzone profitieren. Die Belassung einzelner, niedriger Büsche und Jungbäume hier und in weiteren Bereichen ist offensichtlich bestandsfördernd. Dies ist bisher uneingeschränkt positiv, da diese Büsche und Bäume bisher auch nicht die Feldlerche beeinträchtigen. Auch zur Unterstützung der Grauammer muss die zusätzliche Sperrung des Bereichs zwischen den Landebahnen mit Flatterband bis Ende Juli unbedingt auch in den nächsten Jahren durchgeführt werden.

6 Diskussion

6.1 Bewertung der bisherigen Nutzungen

Die meisten im UG ausgeübten Freizeitaktivitäten haben sich als verträglich für die Avifauna erwiesen, das Störungspotential entsteht vor allem durch die große Zahl der Besucher. Ausnahmen sind das Steigenlassen von Lenkdrachen sowie das Surfkiting, beides führt nach eigenen Beobachtungen zu häufigen und massiven Störungen, vor allem durch das Belaufen bzw. Befahren der durch Pfähle gekennzeichneten Schutzzone und deren Ränder sowie durch die ständig auch über den Schutzzonen hin- und her schwenkenden Drachen und Kites. Vermutlich führt insbesondere diese Nutzung zur Meidung der Randzonen der durch Pfähle gekennzeichneten Schutzzone durch die Feldlerche.

Die räumliche Beschränkung für das Kite-Surfen sollte unbedingt beibehalten werden. Das Buggykiting wurde im Jahr 2012 bereits auf Zeiten außerhalb der Brutzeit beschränkt, auch dies ist unbedingt beizubehalten.

Wichtig ist auch die Beibehaltung des nächtlichen Betretungsverbotes, da hierdurch eine deutliche Beruhigung des UG insgesamt und insbesondere in den frühen Morgenstunden erreicht wird.

6.2 Eignung und Notwendigkeit der Schutzzonen

Die Erfassung im Jahr 2018 hat erneut die Notwendigkeit von Schutzzonen für eine Reihe von Arten belegt. Für die Feldlerche ist offensichtlich primär die Vegetationsstruktur ausschlaggebend für eine Besiedlung, die Art ist dabei vergleichsweise tolerant gegenüber menschlicher Präsenz. Die in den Vorjahren deutlich dichtere Besiedlung der Schutzzonen verglichen mit ungeschützten Bereichen zeigt jedoch den positiven Effekt des Schutzes vor Störungen auf. Als nicht mehr oder kaum noch besiedelbar zeichneten sich neben den nun intensiv als Liegewiesen, Grillstellen oder Hundeauslauf genutzten Arealen auch besonders intensiv für das Drachensteigen genutzte Bereiche.

Für vergleichsweise störungsempfindliche Arten wie Wachtel, Schafstelze, Steinschmätzer und Braunkehlchen ist das UG außerhalb der Schutzzonen und umzäunter Bereiche im Regelfall kaum noch besiedelbar. Neben der Beibehaltung der Umzäunung der Schutzzone im SE-Teil des UG sind auch die umzäunten Bereiche im nördlichen zentralen Teil beizubehalten, da diese wichtige Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten darstellen.

6.3 Verbesserung der Schutzzonen

Die in 2014 in der umzäunten Schutzzone sehr dominante Zottige Wicke (*Vicia villosa*) trat wohl vor allem durch die Mahd im Juni 2014 in den folgenden Jahren wie auch 2018 deutlich zurück. Hier muss die weitere Entwicklung beobachtet werden. Zur Förderung von Braunkehlchen, Grauammer und weiteren Arten sollten zumindest in der umzäunten Schutzzone einige kleine Bereiche mit mehrjährigen Hochstauden angelegt bzw. geduldet werden. Die Duldung der einzelnen jetzt aufwachsenden niedrigen Büsche und Jungbäume auf der gesamten Fläche ist für die Grauammer sehr förderlich.

Eine erhebliche weitere Aufwertung der eingezäunten Schutzzone könnte durch die Entwicklung von kleinflächigen Feuchtwiesen erreicht werden. Diese müssten jeweils 1 bis 2 ha groß sein und sollten 2-3 getrennte Areale umfassen. Eine im Idealfall flache Überflutung zumindest im Frühjahr könnte durch die Einbringung einer wasserhaltenden Schicht in den Boden erreicht werden. Für diese Maßnahme würde sich der Südwestteil der Schutzzone anbieten, deren Wert für Bodenbrüter derzeit durch die zeitige starke Vegetationsentwicklung relativ gering ist. Diese Maßnahme würde Arten wie Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen und weitere Wiesenbrüter erheblich fördern bzw. ihnen eine Wiederbesiedlung des Gebietes ermöglichen.

Für die durch Pfähle ausgewiesene Schutzzone zwischen den ehemaligen Lande- und Startbahnen wurde bereits im Sommer 2010 eine deutlich dichtere Setzung der Pfähle bzw. der daran befindlichen Infotafeln angeregt, dies wurde auch umgesetzt. Hier ist zudem die weitere konsequente Kontrolle und Durchsetzung des Betretungsverbot es wichtig, da der Schutz durch die Vegetationsstruktur allein zum Schutz nicht ausreicht. Der zusätzliche Schutz durch Flatterband bis Ende Juli sollte in den nächsten Jahren in jedem Fall beibehalten werden.

Vor allem im nördlichen zentralen Teil sollte ein Wegekonzept entwickelt werden, das zu einer möglichst weitgehenden Beruhigung der dortigen wertvolleren Bereiche führt. Ein sehr positiver Ansatz hierzu war 2010 die Mahd eines Wiesenbereichs zwischen Eingang Columbiadamm und der Nordgrenze der inneren Wiesenflächen. Hierdurch konnte die deutliche Beruhigung des umzäunten Bereichs an der ehemaligen Hundeschule erreicht werden, die unter anderem ein Revier des Neuntötters und ein Teilrevier der GrauParammer beherbergt.

Die Anpflanzung zahlreicher nichtheimischer Bäume im Bereich des Alten Flughafens und damit im Kernlebensraum des Neuntötters im UG war kontraproduktiv und sollte unter keinen Umständen weitergeführt werden. In besonders kritischen Bereichen ist eine Entfernung dieser Bäume zu prüfen.

Als weitere Artenhilfsmaßnahme sollte weiterhin dringend geprüft werden, ob in der umzäunten Zone wenigstens weitere 3 Steinhäufen angelegt werden können. Durch diese einfache Maßnahmen könnte mindestens 1 weiteres Revier des Steinschmätzers auf der Fläche etabliert werden.

6.4 Notwendige Pflegemaßnahmen

Für den größten Teil des UG ist die bisherige einschürige mosaikartige Mahd außerhalb der Brutzeit Anfang August bzw. Anfang September wohl der beste Kompromiss zwischen Artenschutz und menschlicher Nutzung.

- Die hoch wachsenden Wiesen stellen strukturebedingt eine deutliche Hemmschwelle für eine Betretung und Durchquerung dar.
- Als Hilfsmaßnahme für den Steinschmätzer wurde Ende Mai um die angelegten Steinhäufen ein Radius von 20 m kurz gemäht. Auch der Aufwuchs durch Hochstauden auf den Steinhäufen wurde dabei entfernt. Diese Maßnahme ist unbedingt beizubehalten, nach den Erfahrungen der Vorjahre muss die Maßnahme in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung im jeweiligen Jahr terminiert werden.

6.5 Weitere Untersuchungen

In den kommenden Jahren sind größere bauliche Veränderungen des Tempelhofer Feldes nicht zu erwarten. Tendenziell und zusätzlich auch durch die Flüchtlingsunterkünfte am Nordrand des Tempelhofer Feldes ist von einer weiteren Zunahme der menschlichen Präsenz und damit auch ein weitere Zunahme des Störungspotenzials auszugehen. Weiterhin ist eine dauerhafte räumliche und / oder zeitliche Einschränkung des Kite-Surfens nach wie vor in der Diskussion. Die wichtigste weiterführende Untersuchung wäre eine weitere der Erfassung der Avifauna mit folgenden Ziel- bzw. Fragestellungen:

- Wie verändert sich die Avifauna und speziell der Bestand von Feldlerche und Neuntöter auf Grund der bestehenden Nutzung und der o.g. möglichen Veränderungen?
- Welche Auswirkungen haben zukünftige Änderungen des Pflegeregimes auf die Avifauna?

Literatur

- ALTENKAMP, R. 2005: Die Brutvögel auf dem Flughafen Tempelhof im Jahr 2005. Unveröff. Gutachten im Auftrag von Seebauer, Wefers und Partner GbR
- ALTENKAMP, R. 2010: Die Avifauna des Tempelhofer Parks im Jahr 2010 und Vergleich mit der Brutvogelerfassung 2005. Unveröff. Gutachten im Auftrag von Seebauer, Wefers und Partner GbR
- ALTENKAMP, R. 2011: Monitoring der Avifauna des Tempelhofer Parks im Jahr 2011 und Vergleich mit den Brutvogelerfassungen 2005 und 2010. Unveröff. Gutachten im Auftrag von Seebauer, Wefers und Partner GbR
- ALTENKAMP, R. 2012: Monitoring der Avifauna des Tempelhofer Parks im Jahr 2012 und Vergleich mit den Brutvogelerfassungen 2005, 2010 und 2011. Unveröff. Gutachten im Auftrag von Seebauer, Wefers und Partner GbR
- ALTENKAMP, R. 2013: Monitoring der Avifauna des Tempelhofer Parks im Jahr 2013 und Vergleich mit den Brutvogelerfassungen 2005, 2010 bis 2012. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Grün Berlin GmbH
- ALTENKAMP, R. 2014: Monitoring der Avifauna des Tempelhofer Parks im Jahr 2014 und Vergleich mit den Brutvogelerfassungen 2005 und 2010 bis 2013. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Grün Berlin GmbH
- ALTENKAMP, R. 2015: Monitoring der Avifauna des Tempelhofer Parks im Jahr 2015 und Vergleich mit den Brutvogelerfassungen 2005 und 2010 bis 2014. Unveröff. Gutachten im Auftrag von Seebauer, Wefers und Partner GbR
- ALTENKAMP, R. 2016: Monitoring der Avifauna des Tempelhofer Feldes im Jahr 2016 und Vergleich mit den Brutvogelerfassungen 2005 und 2010 bis 2015. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Grün Berlin GmbH
- ALTENKAMP, R. 2017: Monitoring der Avifauna des Tempelhofer Feldes im Jahr 2016 und Vergleich mit den Brutvogelerfassungen 2005 und 2010 bis 2016. Unveröff. Gutachten im Auftrag von Seebauer, Wefers und Partner GbR
- ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO) 2001: Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Rangsdorf.
- BERTHOLD, P., E. BEZZEL & G. THIELCKE (Hrsg.) 1980: Praktische Vogelkunde. Greven.
- BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1992): Bird census Techniques. London, San Diego.

-
- GRÜNERBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67
- OTTO, W. & K. WITT 2002: Verbreitung und Bestand Berliner Brutvögel. Berl. ornithol. Ber. 12, Sonderheft.
- PROJEKTGRUPPE „ORNITHOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG“ DER DEUTSCHEN ORNITHOLOGEN-GESELLSCHAFT (DO-G) 1995: Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. Minden
- RYSLAVY, T., W. MÄDLow & M. JURKE 2008: Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Natursch. Landschaftspfl. Brandenburg 17, Beilage.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. ISBN 3-00-015261-X
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE, & W. KNIEF 2007: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Ber. Vogelschutz 44: S. 23-81
- WITT, K. (unter Mitarbeit von R. ALTENKAMP, A. RATSCH, J. SCHARON & K. STEIOF) 2003: Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin, 2. Fassung. Berl. ornithol. Ber. 13: S. 173-194.
- WITT, K. & K. STEIOF 2013: Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin, 3. Fassung. Berl. ornithol. Ber. 23: S. 1-23.

Anhang

Karte 1

Karte 2

Karte 3



